


**Vermittler/
Vertriebspartner**

Vermittler-Nr.	Ansprechpartner			Telefon	E-Mail
----------------	-----------------	--	--	---------	--------

**Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer**

Titel, Vorname, Name, Rechtsform	Firma	Frau	Herr	Inhaber, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter
----------------------------------	-------	------	------	---

Straße, Hausnummer	Telefon	Telefax
--------------------	---------	---------

Postleitzahl, Ort	E-Mail*
-------------------	---------

Risiko-Anschrift Straße, Hausnummer	Anschrift identisch zu Antragsteller?	*Mit entsprechender Eintragung erkläre ich mich einverstanden, Vertragsinformationen (z.B. Rechnungen, Versicherungsscheine etc.) in elektronischer Form zu erhalten
--	---------------------------------------	--

Postleitzahl, Ort	Ich bin Unternehmer	Ich bin Verbraucher
-------------------	---------------------	---------------------

ggf. bestehende Versicherungsschein-Nummer
--

**Einzugs -
ermächtigung/
SEPA-
Lastschriftmandat**

Zahlungsempfänger: ProSecura GmbH, Marktplatz 6, 97753 Karlstadt Mandatsreferenznummer wird nachgereicht	-	Gläubiger-ID: DE 81 ZZZ 0000051 5909
---	---	--------------------------------------

Ich/Wir ermächtige/n die ProSecura GmbH, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der ProSecura GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterjährige Zahlungsweise nur per Lastschriftverfahren möglich. Die Prämien sollen bis auf Widerruf von folgender Bankverbindung abgebucht werden:

IBAN	BIC	Institut
------	-----	----------

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Abweichender Kontoinhaber

Zahlungsweise**

Jährlich	Halbjährlich (3% Zuschlag)	Vierteljährlich (5% Zuschlag)	Monatlich (10% Zuschlag)
----------	----------------------------	-------------------------------	--------------------------

**Der Mindestbetrag beträgt 30,00 € pro Rate

**Versicherungs-
dauer**

Beginn 00:00 Uhr	Ablauf 24:00 Uhr	Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können vom Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres mit 3-Monatsfrist gekündigt werden.
------------------	------------------	---

Hinweis: Der Versicherungsvertrag kommt erst durch Annahme des Versicherers zustande!

**Art
der Anlage**
**Angaben zum
Gebäude**

Wohngebäude	Geschäftsgebäude	Landwirtschaftliches Gebäude
-------------	------------------	------------------------------

Sonstiges Gebäude (bitte näher beschreiben)

**Angaben zur
Bauweise**

Massive Bauweise	Leichtbauweise
------------------	----------------

**Lagerung von
feuergefährlichen
Stoffen**

Werden feuergefährliche Stoffe gelagert ? (z.B. Heu, Stroh, Dünger, Kalk, Farben, Lacke, Holz, Pappe, Papier oder Müll)

Nein	Ja	Wenn ja, bitte Art und Mengen in m³ angeben
------	----	---

**Angaben zur
Photovoltaik-
anlage**

Hersteller der Module	Baujahr der Module	Leistung der Anlage in kWp
-----------------------	--------------------	----------------------------

Hersteller der Wechselrichter	Baujahr der Wechselrichter
-------------------------------	----------------------------

Energiespeicher

Soll ein Energiespeicher versichert werden?	Nein	Ja, dann bitte in der Versicherungssumme (Kontraktpreis) berücksichtigen!
---	------	---

Baujahr des Energiespeicher

Akkutechnologie

Bleisäure- oder Bleigelakku	Lithium-Ionen-Akku
-----------------------------	--------------------



Ein Versicherungsprogramm von ProSecura®
we take care!

**Deckung/
Prämienermittlung****Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen** (Nicht versicherbar sind Vorführanlagen und Prototypen)

Versicherungssumme (Kontraktpreis) x Prämiensatz gemäß Kontraktpreis ‰ =

Selbstbeteiligung im Schadensfall Selbstbeteiligung (Tage) / BU

Dauernachlass (3-Jahres-Vertrag) 5% Nachlass =

Gefahrenausschluss Feuer 10% Nachlass =

GAP-Deckung (Totalschadenfall/Kreditvertrag) 10% Zuschlag (Mindestprämie 15,00 €) =

Minderertragsversicherung 25% Zuschlag (Mindestprämie 25,00€) =

Energiespeicher =

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag für die Berechnung mit **Adobe® Reader** optimiert wurde; bei Verwendung eines anderen Programms ist die korrekte Prämienermittlung nicht gewährleistet!

**Fragen an den
Antragsteller****Vorversicherung:** Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Versicherungsverträge oder wurden sie anderweitig beantragt? Nein Ja

Gesellschaft

Versicherungs-Nr.

Ablaufdatum

Gekündigt durch: Versicherungsnehmer Versicherer

Gekündigt durch: Versicherungsnehmer Versicherer

Vorschäden (auch wenn keine Vorversicherung bestand):

Hatte der Antragsteller am Versicherungsort in den letzten 5 Jahren Schäden der Art, gegen die Versicherung beantragt wird?

Nein Ja

Art des Schadens

Zeitpunkt/Datum

Schadenhöhe

€

€

Bemerkungen**Wichtige Hinweise**

Diesem Antrag liegen folgende Bedingungswerke in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde:

Bedingungen ProSecura Modul Betriebsdeckung für Solaranlagen

Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) und Klauseln

Allgemeine Bedingungen für die Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung (AMBUB) und Klauseln

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden Ihnen ausgehändigt, bevor Sie diesen Antrag unterschrieben haben:

Informationen gemäß § 7 VVG und § 1 VVG Informationspflichtenverordnung

Klauseln

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Durch Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigen Sie, alle oben aufgelisteten Unterlagen erhalten zu haben, und machen Ihre Erklärungen im Antrag, das Bedingungswerk incl. Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausdrücklich zum Vertragsinhalt. Sie bestätigen, dass Ihre Angaben zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Über Ihr Widerrufsrecht wurden Sie vollumfänglich informiert. Eine Durchschrift oder Kopie dieses Antrags haben Sie nach dessen Unterzeichnung erhalten.

**Beratungsverzicht/
Beratungs-
dokumentation**

Antragsteller/Versicherungsnehmer wünscht keine Beratung

Antragsteller/Versicherungsnehmer wünscht Beratung

Unterschriften

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler

Ein Versicherungsprogramm von ProSecura®
we take care!

WICHTIGE INFORMATION

über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen gem. § 19 VVG wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Ausübung von Rechten

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat der Versicherer kein Rücktrittsrecht, wenn dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt der Versicherer den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt dieser dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang dessen Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann dieser den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil dieser den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf dessen Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt der Versicherer die Gefahrabdeckung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in der Mitteilung des Versicherers hingewiesen.

4. Ausübung von Rechten

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem dieser von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung seiner Rechte hat der Versicherer die Umstände anzugeben, auf welche dieser seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann der Versicherer nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn dieser den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte des Versicherers die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Einwilligungserklärung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrages, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese falsch oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Vorversichereranfrage

Sie willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z.B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseingangs beim Versicherer, sofern dieser den Antrag annimmt.

Embargobestimmung

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
-
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: INTER Allgemeine Versicherung AG, Erzberger Str. 9-15 in 68165 Mannheim (oder Postfach 10 16 16, 68016 Mannheim). Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgenden Faxnummer zu richten: 0621 427-944, per E-Mail an die E-Mail-Adresse: Widerruf@inter.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten. Von der im Versicherungsantrag ausgewiesenen und von Ihnen gezahlten Prämie erhalten Sie den Anteil zurückerstattet, der für die Gewährung von Versicherungsschutz nach Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns gezahlt wurde. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:



Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder –gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist





ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung



Photovoltaikversicherung / Beratungsdokumentation

Beratung durch:

Kundenwunsch / Anlass der Beratung:

Unsere Empfehlung:

Die ProSecura® GmbH bietet mit dem Konzept "**solarsmartprotect®**" einen Rundumschutz für Ihre Photovoltaikanlage.

Photovoltaikversicherung / Beratungsdokumentation

Ihre Entscheidung:

Nach Durchsprache der Leistungsinhalte und Kostenpositionen sowie Ein- und Ausschlüssen haben Sie sich unserer Empfehlung angeschlossen und uns mit der Vermittlung des genannten Versicherungsschutzes beauftragt.

Hinweise zum Produkt:

Allgemeine Beratungshinweise:

Unsere Produktempfehlung für die Absicherung des oben genannten Risikos beruht auf einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis sowie einer adäquaten Finanzstärke des Versicherers. Ein Vergleich weiterer Anbieter und Tarife wurde nicht gewünscht. Es gelten grundsätzlich die Bedingungen des jeweiligen Anbieters bei Vertragsschluss! Versicherungsschutz besteht grundsätzlich erst nach Annahme des Antrages durch den Versicherer.

Sonstige Hinweise und Vereinbarungen:

Unterschrift zur Beratungsdokumentation

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung speziell für Photovoltaikanlagen. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer betriebsfertigen Anlage (versicherte Sache) infolge eines Sachschadens und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten betriebsfertigen Photovoltaikanlagen durch unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung, z. B. durch:
 - ✓ Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion);
 - ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit;
 - ✓ Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, Böswilligkeit;
 - ✓ Konstruktions-, Material- oder Montagefehler;
 - ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
 - ✓ Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;
 - ✓ Wasser und Feuchtigkeit;
 - ✓ Hochwasser und Überschwemmung;
 - ✓ Naturgefahren (z. B. Sturm, Hagel, Eis und Schnee);
 - ✓ Tierbiss (z. B. durch Marder, Mäuse oder andere Tiere).
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch:
 - ✓ Diebstahl;
 - ✓ Einbruchdiebstahl;
 - ✓ Raub oder Plünderung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten;
- ✓ bei Zerstörungen oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden z. B. an:
 - ✗ Verschleißteilen;
 - ✗ Verbrauchsmaterialien;
 - ✗ Wechseldatenträgern;
 - ✗ Werkzeugen aller Art;
 - ✗ haustechnischen Anlagen.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Schadenergebnisse versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. Schäden durch:

- ! Politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand;
- ! Kernenergie;
- ! betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung;
- ! vorhandene Mängel;
- ! Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache;
- ! Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für die ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat;
- ! Vorsatz durch Sie oder Ihren Repräsentanten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor dem Ende der vereinbarten Vertragsdauer.